

## Aktuell COVID-19

von Markus Grossert

# Empfehlungen zum Betrieb von mechanischen Lüftungsanlagen

- Belüftung mindestens 2 Stunden vor der Nutzungszeit einschalten auf Nennluftleistung
- Belüftung 2 Stunden nach Nutzungszeit auf reduzierte Luftleistung drosseln
- Nachts und an Wochenenden die Belüftung nicht ausschalten, sondern als Grundlüftung durchgehend betreiben
- Auch in mechanisch belüfteten Gebäuden immer die regelmässige Fensterlüftung sicherstellen
- Abluftanlagen von Toilettenräumen immer in Betrieb (24/7)
- Vermeiden von offenen Fenstern in Toilettenräumen, um korrekte Luftrichtung zu gewährleisten
- Toiletten sollen mit geschlossenem Deckel gespült werden
- Umluftanlagen deaktivieren, resp. falls möglich auf 100% Aussenluftbetrieb umstellen
- Wärmerückgewinnungsregister auf Leckagen prüfen
- Gebläsekonvektoren entweder ausschalten oder Ventilatoren ständig eingeschaltet lassen
- Sollwerte nicht verändern bei Lüftungsanlagen mit Befeuchtung, Heizung und Kühlung
- Keine Kanalreinigung vornehmen
- Regelmässiger Austausch von Filtern für Aussen- und Abluft sicherstellen, gemäss Wartungsplan
- Sämtliche Wartungsarbeiten immer mit üblichen Schutzmassnahmen inkl. Atemschutz durchführen
- Hygieneinspektionen bei Anlagen ohne Befeuchtung im Abstand von 3 Jahren empfohlen
- Hygieneinspektionen bei Anlagen mit Befeuchtung und erdverlegten Komponenten im Abstand von 2 Jahren

### Hygieneinspektionen umfassen folgende Tätigkeiten:

- Sichtprüfung auf Rostbildung und andere Verschmutzungen
- Mikrobiologische Untersuchung bei Befeuchtung auf Bakterien, Hefen, Schimmelpilze
- Filterwechsel bei Erreichen des Endwiderstand sowie bei techn. oder hygienischen Mängel